

**Ausführungen zum Doppelhaushalt 2015/2016
der Verbandsgemeinde Unkel
in der öffentlichen Verbandsgemeinderatssitzung am 12. März 2015**

Konsolidierungshaushalt mit Investitionsspielraum

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Verwaltung im vergangenen Jahr im Hinblick auf die gemeinderechtlichen Bestimmungen rechtzeitig erstellte Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 der Verbandsgemeinde Unkel ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 27. November 2014 eingehend beraten worden. Für einige Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder war nach den Kommunalwahlen im vergangenen Jahr die Beratung eines doppelhaushaltigen Doppelhaushalts eine Premiere. Die anderen Kolleginnen und Kollegen haben mit einem doppelhaushaltigen Haushalt mittlerweile Erfahrungen gesammelt. In der erwähnten Sitzung fokussierte sich die Beratung auf die im Entwurf des Doppelhaushalts ausgewiesene Steigerung des Umlagebedarfs gegenüber dem der Vorjahre. Da die Verbandsgemeinde bis auf die sicherlich nicht stark ausgeprägte Vergnügungssteuer keine eigenen Ertragsquellen hat, bedarf es vornehmlich der Umlagefinanzierung durch die Ortsgemeinden bzw. Stadt. So ist das System. Bei der Betrachtung der Kreisumlage komme ich hierauf zurück.

Die Beratung in der genannten Hauptausschusssitzung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Möglichkeiten zur Reduzierung des Umlagebedarfs für die Haushaltsjahre 2015/2016 geprüft werden sollen, um den Ortsgemeinden bzw. Stadt den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern. Dabei ist die Balance und Abgewogenheit anzustreben zwischen dem, was die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben, wie z. B. die Trägerschaft der Grundschule, den Brand- und Katastrophenschutz und die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung, benötigt und dem was für die Ortsgemeinden bzw. Stadt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Handlungsspielraum erforderlich ist. Hier bedarf es eines haushaltspolitischen Konsens der kommunalen Entscheidungsträger.

Ein gewiss nicht leichtes Unterfangen, zumal zu berücksichtigen ist, dass der weitaus überwiegende Teil dessen, was den Haushalt der Verbandsgemeinde ausmacht,

sich unserer Einflussnahme und Bestimmung entzieht. Die Summe der Ansätze für die freiwilligen Leistungen beträgt im aktuellen Planentwurf 45.500 Euro. Zu diesen freiwilligen Ausgaben zählen u. a. die Kosten für die Beteiligung der Tourismus Siebengebirge GmbH, die Mitgliedschaft im Verein Linzer Tafel, der Zuschuss zur Ferienbetreuung in unserer Verbandsgemeinde und die Beteiligung an den Essenskosten für die Grundschule am Sonnenberg. Weiterhin zählen meine Verfügungsmittel und die Mittel für Repräsentationen und Ehrungen zu den freiwilligen Leistungen. Im letzten Jahr wurden von bereitgestellten Mitteln in Höhe von 4.200 Euro lediglich 1.747 Euro ausgegeben. Dieses Beispiel zeigt, dass gespart wird. Andere Aufwendungen wiederum unterliegen nur sehr begrenzt unserer Steuerung. Diesem Auftrag haben wir uns, damit meine ich die Fraktionen, Beigeordneten der Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden bzw. die Stadt sowie die Verwaltung, intensiv und ausführlich gewidmet und Möglichkeiten geprüft, die dazu führen, dass bei Neubestimmung der Prioritäten der Umlagebedarf der Verbandsgemeinde im Vergleich zu ersten Entwurf abgesenkt wird.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26. Februar 2015 sind nach ausführlicher Beratung die Weichen für einen beschlussempfohlenen Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 gestellt worden. Das dabei erzielte Ergebnis liegt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, in Form des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm, der die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen abbildet, vor.

Es ist dies ein umlagereduzierter Doppelhaushalt, der die notwendige Konsolidierung, aber auch einen, wenn auch eingeschränkten Investitionsspielraum enthält, und auch ohne die vom Landesrechnungshof von allen Kommunen mit defizitären Haushalten geforderte Reduzierung ihrer Leistungen auskommt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass uns die grundsätzliche Zurückstellung notwendiger Maßnahmen irgendwann auf die Füße fallen und sich dann ein Investitionsstau ergeben könnte, der dann kaum noch zu bewältigen ist und letztlich zu einem höheren Aufwand führt. Eine weitere Umlagereduzierung hat halt auch ihre Grenzen. Ich denke wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Die Konsolidierung konsequent realisieren – hier weise ich beispielhaft auf die im Vorbericht des Doppelhaushalts im Einzelnen dargestellte Konsolidierung der Personalkosten, die im Haushaltsplan 2015 bereits wirksam gewordene Reduzierung der

Kosten für die amtlichen Bekanntmachungen und die Teilnahme der Verbandsgemeindeverwaltung am Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit dem Ziel der Entwicklung von Einsparpotentialen hin - . Die geplante Einrichtung eines Bürgerbüros, das sicherlich den Service für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin verbessert hätte, ist ebenfalls bei der Aufstellung des 2. Entwurfs des Haushaltsplanes dem Rotstift zum Opfer gefallen.

Vorläufige Haushaltsführung

Da zum 1. Januar 2015 Haushaltssatzung und Haushaltsplan nicht in Kraft getreten sind, befindet sich die Verwaltung in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 der Gemeindeordnung. Die Grundsätze der Interimswirtschaft werden bis zur Genehmigung des Etats durch den Kreis beachtet.

Umlagehebesatz

Das sich nach der Überarbeitung des Doppelhaushalts ergebende Umlagevolumen führt gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 mit rd. **28,5** v. H. zu einer Steigerung des Hebesatzes der Verbandsgemeindeumlage im Haushaltsjahr 2015 auf rd. **31,3** v. H. Ein Vergleich mit den letzten 10 Jahren zeigt, dass dies in diesem Zeitraum der **drittniedrigste Satz** der Umlage der VG Unkel ist. Niedriger war der Umlagehebesatz nur in den Jahren 2013 und 2014; im Jahre 2010 lag er noch bei fast **38 %**. Im Haushaltsjahr 2016 kann der Umlagehebesatz voraussichtlich auf rd. **30,25 %** zurückgeführt werden.

Allgemeine kommunale hauswirtschaftliche Lage

Die Haushaltswirtschaft unserer Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden bzw. Stadt ist nicht isoliert zu betrachten. Dies wäre ein zu kleines Fenster.

Wir sind Teil der kommunalen Familie (auch wenn das mit der Familie immer etwas „mafiös“ klingt). Deshalb stellt sich die Frage, wie sieht es bei den anderen Kommunen aus? Haben die anderen Kommunen auch, ihre, Haushaltsprobleme?

Grund genug, die allgemeine hauswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz kurz zu beleuchten. Diese derzeitige Lage verdeutlicht die Tatsache, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2014 (bis 30. Juni) um weitere rd. 200 Mio. Euro auf rd. 6,4 Mrd. Euro gestiegen sind. Das Finanzierungsdefizit der rheinland-pfälzischen Kommunen besteht seit

nunmehr 24 Jahren. Die Finanzierungslücke belief sich im Jahr 2013 insgesamt auf 306 Mio. Euro.

An dieser Stelle exemplarisch ein paar Schlagzeilen aus der Tagespresse der vergangenen Wochen

Höhere Umlage und mehr Schulden

Schulden lassen keinen Handlungsspielraum

Haushaltsdefizit steigt weiter – trotz Sparanstrengungen

Allgemein reichen die Rekorderträge an Steuern immer noch nicht aus, die gestiegenen Aufwendungen zu decken. Auf Grund der Berichte in den Medien, dass die Steuerquellen immer üppiger sprudeln, fragt man sich natürlich, wieso die Haushaltslage der öffentlichen Hand trotzdem immer noch so angespannt ist. Die Antwort habe ich gegeben. Die Investitionskredite steigen trotz rückläufiger Investitionsaufwendungen.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist allgemein nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre. Dies ist im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung und unter Beachtung des Prinzips der Generationengerechtigkeit oberstes Ziel. Die Chancen zukünftiger Generationen müssen gewahrt werden. Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen.

Forderung nach besserer kommunaler Finanzausstattung

In diesem Zusammenhang wird von allen Kommunen, gestützt von den kommunalen Spitzenverbänden, die Forderung nach einer besseren Finanzausstattung durch Bund und Land erhoben. Dies kommt mir alles wie das Ziehen an einer viel zu kurzen Finanzdecke vor. An einer Stelle reicht es nicht mehr. Auch Bund und Land müssen konsolidieren.

Doch was können wir an finanzieller Hilfe von Bund und Land erwarten?

Nun, es gibt einen ersten Schritt zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen. Das Bundesgesetz zur Entlastung der Länder und Kommunen und zum Ausbau der Kindertagesbetreuung sieht eine Entlastung der Kommunen um jährlich 1 Mrd. Euro in den Jahren 2015 bis 2017 durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vor. Für Rheinland-Pfalz ist mit einer Erhöhung aus dem Gemeindegan-

teil an der Umsatzsteuer von insgesamt 20 Mio. Euro zu rechnen. Der Verteilerschlüssel ist noch nicht aktualisiert.

Ein weiterer Lichtblick ist, dass sich die Bundesregierung Anfang diesen Monats auf die Eckpunkte einer 15 Mrd. Euro schweren Investitionsinitiative verständigt hat. Danach erhalten die Kommunen weitere 5 Mrd. Euro speziell für Investitionen in kommunale Infrastruktur. Diese Mittel werden zusätzlich zu der erwähnten bereits beschlossenen jährlichen Entlastung gewährt. Von den 5 Mrd. Euro sollen 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 zur Verfügung stehen. Für die übrigen 3,5 Mrd. Euro soll ein Sondervermögen des Bundes eingerichtet werden, das ab 2018 zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben bereit steht. Die Mittel aus dem Sondervermögen sollen ausschließlich finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zustehen. Konkrete Verteilungs- bzw. Antragsmodalitäten sind noch nicht bekannt. Bleibt zu hoffen, dass die Mittel auch an den richtigen Stellen ankommen. Von den übrigen 10 Mrd. Euro werden 7 Mrd. Euro in die (nicht kommunale) Verkehrsinfrastruktur, die digitale Infrastruktur, den Klimaschutz und die Städtebauförderung fließen. Für uns auch sicherlich sehr interessant. Wir müssen genau beobachten, was hier für die unsere Verbandsgemeinde geht. Wir werden wachsam sein.

Auch das Land muss für verbesserte Rahmenbedingungen sorgen. Es bedarf einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen, die der Verfassungsgerichtshof auf verschiedene Klagen hin erneut überprüfen wird. Er hat angekündigt, in diesem Jahr über diese Klagen zu entscheiden.

Sofern keine durchgreifende Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eintritt, können die Kommunen in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen und höhere Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erwarten. Dazu trägt die beabsichtigte Neuregelung des Finanzausgleichs nur zu einem vergleichsweise geringen Teil bei, da voraussichtlich lediglich 50 Mio. Euro an zusätzlichen Landesmitteln in den Finanzausgleich fließen.

Kreisumlage

Was die Kreisumlage betrifft, hat der Kreistag Neuwied in der Sitzung im Dezember des vergangenen Jahres ein deutliches Zeichen gesetzt. Er hat den vom Landrat vorgelegten Entwurf des Kreishaushalts 2015 abgelehnt. Die Mehrheit des Kreistages hat dafür votiert, den Umlagesatz auf dem Niveau des Jahres 2014 unverändert

zu belassen, wodurch das auf 5,3 Mio. Euro kalkulierte Defizit auf satte 7, 2 Mio. Euro steigt.

Aus der Sicht der Mehrheit des Kreistages müssen zunächst einmal Bund und Land nachbessern, ehe der Kreis die Kommunen bluten lässt. Die Kommunen sollen nicht weiter belastet werden. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 haben wir es bereits jetzt mit einer Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2015 von 70.000 Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 50.000 Euro zu tun. Diese Mehrbelastungen werden uns einfach aufgedrückt und sie muss unser Doppelhaushalt erst einmal verkraften. Der Kreistag hat im Hinblick auf die Finanzspielräume der Gemeinden und Verbandsgemeinden genau die Diskussion geführt, die wir momentan mit Blick auf die Ortsgemeinden bzw. Stadt führen.

Abzuwarten bleibt, was die Aufsichtsbehörde des Landkreises hierzu sagt. Dem Landrat schwant jedenfalls nichts Gutes. Es droht dem Landkreis eine neuerliche Haushaltssperre.

Bei der im Doppelhaushalt unserer Verbandsgemeinde veranschlagten Kreisumlage ergibt sich möglicherweise noch eine Erhöhung. Dies ist an dieser Stelle deutlich zu machen.

Personalkosten

Zu den wichtigsten Daten, die in unserem Haushalt enthalten sind, gehört der Stellenplan als Grundlage für die Personalkosten, die mit einem Gesamtvolumen von 2.914.100 Euro den größten Anteil der Aufwendungen im Ergebnishaushalt darstellen. Die Anzahl der Planstellen wurde im Stellenplan von 39,63 um eine halbe Stelle auf 40,13 Stellen erhöht. Die Erhöhung um eine halbe bis zum März 2017 befristete Stelle wurde erforderlich, um die aktuell verstärkte Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu gewährleisten. Tatsächlich sind derzeit aber nur 39,21 Stellen besetzt.

Der Altersdurchschnitt in unserer Verwaltung liegt derzeit bei **49,5** Jahren. Diese Altersstruktur eröffnet die Möglichkeit, durch die zu erwartende Fluktuation, die Anzahl der Stellen mittelfristig zu verringern. Im aktuellen Stellenplan wurden bereits zwei halbe Stellen mit einem sogenannten kw-Vermerk (künftig wegfallen) versehen. Der

Altersdurchschnitt zeigt aber auch, dass wir unsere Verwaltung „verjüngen“ müssen. Die Personalgewinnung wird in den nächsten Jahren eine große Herausforderung darstellen. Wir müssen die Verbandsgemeindeverwaltung für junge Bewerberinnen und Bewerber interessant machen.

Ein Abbau der Stellen muss aber mit einer Aufgabenkritik einhergehen. Zudem müssen die Abläufe in der Verwaltung weiter optimiert werden. Zur Stellenbemessung wird das seit langem angekündigte landesweite Gutachten des Landesrechnungshofes, das jetzt wohl Ende 2015 erscheinen wird -so hoffe ich- Klarheit bringen.

Die CDU-Fraktion hat gemeinsam mit dem Ratsmitglied Magawly zur Hauptausschusssitzung am 26. Februar einige Fragen zum Haushalt gestellt. Die Frage nach den Kosten für die Teilnahme der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung an den Sitzungen der verschiedenen Gremien, die in Sitzung des Hauptausschusses nicht direkt beantwortet werden konnte, möchte ich nun beantworten. Die Schriftführung in den Gremien der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinderäten erfolgt durch Bedienstete der Verbandsgemeindeverwaltung. Soweit meine Bürgermeisterkollegin oder Bürgermeisterkollegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Gremiensitzungen anfordern, stelle ich diese selbstverständlich ab, um eine fachliche Beratung in den einzelnen Gremien zu ermöglichen.

Die Kosten für die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Gremiensitzungen betragen im Jahr 2014 für alle Körperschaften in der Verbandsgemeinde rund 4.600 Euro. In diesem Betrag sind die Zuschläge nach dem TVöD in Höhe von insgesamt 450 Euro enthalten. Ich weise aber auch darauf hin, dass die insgesamt 138 Sitzungsüberstunden in der Regel nicht ausgezahlt, sondern durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Unterhaltungsmaßnahmen/Investitionen

Bei aller Konsolidierung unseres Haushalts sind zur Weiterentwicklung unserer Verbandsgemeinde Investitionen notwendig und vorgesehen. Wir müssen als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben. Für das Haushaltsjahr 2015 ist ein Investitionsvolumen – von Investitionspaket zu sprechen wäre sicherlich zu hoch gegriffen –

von rd. 630.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2016 von rd. 390.000 Euro vorgesehen.

Zu den Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen im Einzelnen folgendes:

Brand- und Katastrophenschutz

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in 2015 ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 600.000 Euro notwendigerweise der Brand- und Katastrophenschutz, eine der wesentlichen der Verbandsgemeinde per Gesetz übertragenen Aufgaben. Das jetzt als Feuerwehrgerätehaus genutzte Gebäude in Bruchhausen entspricht nicht den Anforderungen, die bau-, funktions- und einsatztechnisch sowie von den Unfallschutz- und Hygienevorschriften her an ein solches öffentliches Gebäude gestellt werden. Zur Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses dringend erforderlich. Dies sind wir auch den Feuerwehrkräften schuldig, die ehrenamtlich für unsere Verbandsgemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger im Einsatz sind. Wir müssen eine feuerwehrtechnische Infrastruktur schaffen, die den Anforderungen gerecht wird.

Für den notwendigen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bruchhausen müssen wir etwas über eine halbe Million Euro in die Hand nehmen. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2015 115.000 Euro und auf das nächste Haushaltsjahr 410.000 Euro. Zu dieser Maßnahme wird eine Förderung durch das Land erwartet.

Wir können die Durchführung dieser Maßnahme trotz aller Sparzwänge nicht hinausschieben.

Zur Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes müssen des weiteren die Kosten für Ersatzbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr in diesem Haushaltsjahr von 12.000 Euro und im kommenden Haushaltsjahr von mehr als das Doppelte, von 26.000 Euro, sowie die Kosten der Digitalalarmierung in diesem Haushaltsjahr von 35.000 Euro gestemmt werden. Im kommenden Haushaltsjahr kommt die Mittelbereitstellung von 10.000 Euro für die erforderliche Erneuerung des Heizkessels im Feuerwehrgerätehaus in Erpel hinzu.

Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung

Eine weitere der Verbandsgemeinde per Gesetz obliegende Aufgabe, die auch in diesem Haushaltsjahr angegangen werden muss und die uns viel Geld kostet, ist die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde. Hierfür sieht der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 Mittel von 60.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2016 von 71.500 Euro vor. Für die Erstattung der Abwasserabgabe an das Abwasserwerk müssen in diesem Haushaltsjahr 72.000 Euro bereit gestellt werden. Die durch die Fachbehörde erfolgte Nachveranlagung zur Abwasserabgabe hat darüber hinaus die Bereitstellung weiterer Mittel in diesem Haushaltsjahr zur Folge. Es handelt sich dabei um die Bereitstellung von Mittel von 350.000 Euro für die Neuverrohrung eines Gewässers III. Ordnung. Damit aber noch nicht genug. 70.000 Euro sind ebenfalls noch in diesem Haushaltsjahr für die Sanierung einer Bachverrohrung bereit zu stellen. Selbstverständlich wird der Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen eine auf den unbedingt notwendigen Aufwand abgestellte Prüfung vorausgehen. Alle Optionen zur Kostenminimierung werden geprüft. Wir werden uns dies genau anschauen. Wie heute beim Ortstermin bereits geschehen.

Hallenbad

Über den allgemeinen Unterhaltungsaufwand des Hallenbades, hinaus sind Mittel für die Erneuerung von Türen und die Teilsanierung von Bodenfliesen im Wasserbecken und im Duschbereich erforderlich. Insgesamt 40.000 Euro. Auch dies muss in unserem Haushalt verkräftet werden.

Grundschule

Die Weiterführung der Schulsozialarbeit an der in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Grundschule ist unbedingt notwendig. Sie verbessert die Bildungschancen von Kindern, deren Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und ist Teil der inklusiven Entwicklung an Schulen. Hierfür ist seitens der Verbandsgemeinde ein Anteil von 5.000 Euro zu tragen. In dieser Höhe sind Mittel im Doppelhaushalt veranschlagt.

Für Investitionen in die Grundschule (Ergänzung der Einrichtung und Unterrichtsmittel) sieht der Doppelhaushalt Mittel von je 15.000 Euro vor. Die Beschaffung von Software für die Grundschule schlägt in diesem Haushaltsjahr mit rd. 5.000 Euro zu

Buche. Der Ansatz für den Verbrauchsbedarf kann demgegenüber um 5.000 Euro reduziert werden.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Die laufenden Flächennutzungs- und Landschaftsplanverfahren sind in diesem Jahr fortzuführen. Um dies zu realisieren, sind im Haushaltsplan 2015 Mittel von 20.000 Euro für Planungs-, Gutachten- und Beratungskosten vorgesehen.

Rathaus/Verwaltungsgebäude

Zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung bedarf es der Beschaffung neuer Hardware und Software (u. a. Informationssystem Geo – Basisdaten), für die im Haushaltsjahr 2015 Mittel von 27.500 Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 17.500 Euro vorgesehen sind.

Die Unterhaltung des Grundstücks und des Verwaltungsgebäudes erfordert im Haushaltsjahr 2015 Mittel von 45.000 Euro und im kommenden Haushaltsjahr 2016 von 22.000 Euro. Der erhöhte Ansatz für dieses Haushaltsjahr ist darin begründet, dass neben der allgemeinen Unterhaltung Aufwendungen zur Erfüllung der brand-schutztechnischen Anforderungen an die Lüftungsanlage und den Austausch von Bodenplatten im Eingangsbereich des Untergeschosses erforderlich sind. Beides absolut notwendige Maßnahmen. Wir können dies nicht belassen wie es ist.

Kredite

Die Investitionstätigkeit erfordert im Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme von rd. dreiviertel Million Euro. Im Haushaltsjahr 2016 kann die Kreditaufnahme auf rd. 400.000 Euro zurückgeführt werden. Wir müssen die Investitionen, wie bereits dargestellt, vollumfänglich durch Kredite finanzieren.

Zinsen

Die seit Jahren bestehende Niedrigzinsphase mit geringen Aufwendungen für Kreditaufnahme und Schuldendienst hilft zweifellos den Kommunen bei der notwendigen Haushaltskonsolidierung.

Die derzeit niedrigen Kreditzinsen bergen aber das Risiko, dass das momentan sehr günstige Kreditzinsniveau ansteigt. Jeder Prozentpunkt tut uns dann haushaltsmäßig

sehr weh. Wenn man vielen Experten Glauben schenkt, wird die Niedrigzinsphase – noch anhalten.

Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen, die aus dem Topf des kommunalen Finanzausgleichs kommen, haben wir einen leichten Anstieg eingeplant.

Schlüsselzuweisung B 1 erhalten u. a. Verbandsgemeinden als fester Sockelbetrag pro Einwohnerinnen und Einwohnern. Die an die Verbandsgemeinde fließende Schlüsselzuweisung B 2 dient dem Ausgleich von Finanzkraftunterschieden. Die Investitionsschlüsselzuweisung ist ein allgemeiner Zuschuss für Investitionstätigkeit und soll im Finanzhaushalt zur Verminderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Eigenkapital

Mit der für das doppische kommunale Haushaltsrecht konstitutiven Vermögensrechnung ist als neue Größe das Eigenkapital eingeführt worden. Es stellt die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva), d. h. den Verbindlichkeiten und den Rückstellungen, dar.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass das in der kommunalen Vermögensrechnung ausgewiesene Eigenkapital eine fiktive Größe ist. Das Eigenkapital betrug zum 31. 12. 2013 rd. 5,1 Million Euro und beträgt zum 31.12.2014 voraussichtlich rd. 5,3 Million Euro. Zum 31.12.2015 wird eine Erhöhung auf rd. 5,6 Million Euro erwartet. Wir haben es hier also mit einer positiven Entwicklung zu tun.

Verbesserung der Ertragssituation

Bei der Konsolidierung des Haushalts müssen wir nicht nur die Aufwandseite im Blick haben, sondern auch Augenmerk auf die Ertragssituation richten. In diesem Zusammenhang das Stichwort LEADER. Mit diesen 6 Buchstaben ist die Erwartung der Förderung aus EU-Mittel in der Förderperiode 2014 – 2020 verbunden. Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Waldbreitbach haben wir dies auf den Weg gebracht. In den vergangenen Wochen und Monaten ist hier kooperativ viel geleistet worden. Der auf die Verbandsgemeinde Unkel entfallen-

de sogenannte projektunabhängige kommunale Anteil ist im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagt.

Dank und Anerkennung für die ehrenamtlich Tätigen

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei den in den Vereinen, Verbänden und Organisationen in der Verbandsgemeinde Unkel ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich für ihre Arbeit und ihr bürgerschaftliches Engagement bedanken. Sie leisten einen außerordentlich wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Die Verbandsgemeinde selbst könnte all dies nicht leisten, was an ehrenamtlichem Engagement aufgewendet wird.

Dank an Rat und Verwaltung

Zum Ende meiner Ausführungen bedanke ich mich bei Ihnen, den Ratskolleginnen und –kollegen, für die konstruktive, zielführende und intensive Beratung des Doppelhaushalts 2015/2016 sowie bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern, insbesondere unserem Verbandsgemeindekämmerer Herrn Volker Berg, für die bei den Gegebenheiten sicherlich nicht einfache Erstellung der Haushaltsentwürfe.

Ich stelle nun den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 der Verbandsgemeinde Unkel zur abschließenden Diskussion und bedanke mich für Ihre hoffentlich nicht allzu sehr strapazierten Geduld, aber bei der Einbringung eines Doppelhaushalts als Finanzgrundlage für unsere Arbeit in den beiden Jahren – ich meine unter Berücksichtigung der Gesamtsituation gute Finanzgrundlage - sollte dies angebracht werden sein. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die neuen Ratsmitglieder.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.